



## Nach einer Heirat in Belgien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

17.08.2023

### Einzureichende Dokumente

- [Fragebogen betreffend Heirat](#)
- Internationale\* Heiratsurkunde CIEC Formular B mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung (Acte de mariage international\* CIEC formulaire B / Internationaal\* uittreksel uit het huwelijksregister CIEC formulier B)

### Für Ehegatten/innen und Partner/innen ohne Schweizer Nationalität:

- Internationale\* Geburtsurkunde CIEC Formular A mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung (Acte de naissance international\* CIEC formulaire A / Internationaal\* uittreksel uit het geboorteregister CIEC formulier A)
- Kopie des gültigen Reisepasses / der Identitätskarte
- Zivilstand **vor** der Heirat:
  - a) **Ledig** (noch nie verheiratet):
    - Wohnsitzbestätigung mit Erwähnung der Wohnadresse zum Zeitpunkt der Eheschliessung, der Nationalität sowie dem Zivilstand VOR der Eheschliessung, mit einem Originalstempel der Gemeinde versehen (Certificat de domicile / Uittreksel uit het bevolkingsregister)
  - b) **Geschieden**:
    - Wohnsitzbestätigung mit Erwähnung der Wohnadresse zum Zeitpunkt der Eheschliessung, der Nationalität sowie dem Zivilstand VOR der Eheschliessung, mit einem Originalstempel der Gemeinde versehen (Certificat de domicile / Uittreksel uit het bevolkingsregister)
    - Durch das zuständige Bezirksgericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils (Jugement de divorce, copie légalisée par le tribunal compétent) (Door arrondissementsrechtbank gelegaliseerde kopie van scheidingsuitspraak)
- Ist die Heiratsurkunde, auf die sich die Scheidung bezieht, im BAEC (Datenbank der Zivilstandsakten) verfügbar:
  - Heiratsurkunde mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung (Acte de mariage, extrait / Akte van huwelijk, uittreksel) mit den folgenden Angaben:
    - Name des Gerichts
    - Datum des Scheidungsurteils
    - Rechtsgültigkeitsdatum
- Ist die Heiratsurkunde im BAEC nicht verfügbar:
  - Eintrag des Scheidungsurteils mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung (Acte de divorce, copie / Akte van echtscheiding, afschrift)

- c) **Verwitwet:**
- Wohnsitzbestätigung mit Erwähnung der Wohnadresse zum Zeitpunkt der Eheschliessung, der Nationalität sowie dem Zivilstand VOR der Eheschliessung, mit einem Originalstempel der Gemeinde versehen (Certificat de domicile / Uittreksel uit het bevolkingsregister)
  - Internationale\* Todesurkunde CIEC Formular C des verstorbenen Ehepartners mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung (Certificat de décès international\* CIEC formulaire C / Internationaal\* uittreksel uit het overlijdensregister CIEC formulier C)

\*international = in mehreren Sprachen / national = in Französischer oder Niederländischer Sprache

## Dokumentenbeschaffung

Die Dokumente werden ausgestellt durch das Zivilstandesamt/Gericht, wo das jeweilige Ereignis stattgefunden hat/ausgesprochen worden ist.

## Weitere Informationen

Die belgischen Behörden stellen gewisse Urkunden nur noch elektronisch aus. Diese können uns direkt per E-Mail weitergeleitet oder per Post zugestellt werden. Der auf diesen Dokumenten erwähnte Link muss jedoch gültig sein.

Urkunden mit Unterschrift und Stempel der Gemeinden oder der Gerichte müssen uns im **Original und ausgestellt vor weniger als 6 Monaten** per Post zugestellt werden:

Regionales Konsularcenter Benelux  
Lange Voorhout 42  
2514 EE Den Haag  
Niederlande

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Die Unterlagen werden durch die Botschaft geprüft und auf dem Amtsweg an die zuständigen Zivilstandsbehörden in die Schweiz übermittelt für den Eintrag ins Personenstandsregister. Die Eintragsfrist beträgt mehrere Monate. Sie werden über die Eintragung des Ereignisses informiert, sobald der Botschaft eine Eintragsbestätigung vorliegt.

Bitte kontaktieren Sie das Regionale Konsularcenter in den Haag in folgenden Fällen:

- Das Zivilstandsereignis hat nicht in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg oder der Schweiz stattgefunden
- Sie möchten Ihren Namen mittels Namensklärung in der Schweiz ändern lassen

## Gebühren

Die Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos (mit Dokumenten aus den Niederlanden, Belgien und Luxemburg).